



## Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 6. Oktober 2010

### Anmeldefrist für Schätzungen und Handänderungen 2010

*Mitteilung des Grundbuchamtes*

#### **Grundstückschätzungen**

Schätzungsbegehren, welche nach dem 29. Oktober 2010 eingehen, können im Normalfall erst im Jahre 2011 berücksichtigt werden. Aufgrund der Weisungen der Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen dürfen im Dezember 2010 keine Schätzungen mehr durchgeführt werden.

#### **Handänderungen**

Handänderungen, welche noch im laufenden Jahr stattfinden sollen, sind nach Möglichkeit bis 26. November 2010 beim Grundbuchamt anzumelden. Sehr komplexe und arbeitsintensive Fälle (landwirtschaftliche Hofübergaben, Grundstückteilungen, Vorausberechnungen für Grundstückgewinnsteuer, Umfinanzierungen durch Banken etc.) sind mit Vorteil früher schriftlich anzumelden.

Es ist das erklärte Ziel des Grundbuchamtes, die Kundenwünsche prompt und zuverlässig zu erfüllen. Dazu gehört eine seriöse Vorbereitung und Planung.

Für Fragen stehen Ihnen Karl Kaufmann und Roger Zentner gerne zur Verfügung.

Telefon 058 228 20 57 / 058 228 20 58 oder

e-mail: [karl.kaufmann@wartau.ch](mailto:karl.kaufmann@wartau.ch) und [roger.zentner@wartau.ch](mailto:roger.zentner@wartau.ch)

#### **Trottoirverbindung Weite – Fontnas**

Der Gemeinderat prüft eine Trottoirverbindung zwischen Weite und Fontnas entlang der Hauptstrasse. Eine Realisierung wird erst in 10 – 20 Jahren ins Auge gefasst. Dazu wird ein Variantenstudium beim Ingenieur- und Vermessungsbüro Kreis AG in Sargans in Auftrag gegeben. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit über den Stand des Projektes informiert.

#### **Aufwertung Maziferchopf**

Das kantonale Amt für Natur, Jagd und Fischerei unterstützt das Projekt grosszügig mit einem Beitrag von Fr. 90'000.00 (50 Prozent der Nettokosten). Der Gemeinderat dankt auch im Namen der Grundeigentümer herzlich für den grosszügigen Beitrag.

#### **Alte Schollbergstrasse**

Für die Instandstellung der alten Schollbergstrasse kann die Gemeinde Wartau auf die finanzielle Unterstützung von Bund und Kanton zählen. Ebenso leistet der Fonds Landschaft Schweiz einen namhaften Beitrag. Ebenso haben die Kantonsarchäologie und die Denkmalpflege in der Planungsphase das Projekt unterstützt. Herzlichen Dank an alle.

Der Kanton St. Gallen leistet einen Beitrag von 65% an die beitragsberechtigten Baukosten bzw. Fr. 270'000.00. Das Bundesamt für Strassen ASTRA sichert dem Projekt einen Beitrag von Fr. 170'000.00 zu.

Am 19.10.2010 findet der Spatenstich für die Arbeiten an der Schollbergstrasse statt. So ist vorgesehen, am 14.11.2010 ab 1400 Uhr den Tag der offenen Strasse durchzuführen, an dem die interessierte Öffentlichkeit sich über den Baufortschritt und die Umsetzung informieren lassen kann.



### **Erweiterung Rössliweg, G2, Nr. 87, Erweiterung Sonnenweg, G2, Nr. 62, Neubau Sonnenweg, Weite, W1, Nr. 641 – Genehmigung Strassenaufgabe**

Das Erschliessungskonzept für das neu eingezonte Baugebiet Neugrüt der Ortsgemeinde Wartau wurde am 18.8.2009 durch den Gemeinderat genehmigt. Es ist so ausgelegt, dass bei einer Zusatzeinzonung im Gebiet Neugrüt die geplanten Strassen ohne grossen Aufwand ergänzt bzw. fortgesetzt werden können. Diese Überlegungen sind auch in einem Richtplan festgehalten, welcher am 1.10.2007 durch den Gemeinderat genehmigt wurde.

Mit der Neueinzonung des Baugebietes Neugrüt ist ebenfalls die Zufahrt zu den einzelnen Parzellen sowie deren Erschliessung mit den verschiedenen Werkleitungen zu planen. Bereits früher wurden entlang der westlichen Grenze des Baugebietes die Hauptstränge der Werkleitungen verlegt und am Südende eine Trafostation erstellt.

Gegenüber der im Richtplan vorgesehen Fläche wurde nur ein Teilbereich eingezont. Aus diesem Grund wurde das Erschliessungskonzept nochmals überarbeitet.

Das Baugebiet wird zur Hauptsache von Süden her über die Erweiterung des Rössliweges, G2, Nr. 87, erschlossen. Lediglich die vier nördlichen Parzellen sind über den bestehenden Weg „Oberer Neugrütweg, G3, Nr. 421“ zu erreichen. Die Verlängerung des Sonnenwegs, G2, Nr. 62, dient als Zufahrt zu den bestehenden Häusern auf den Parzellen 894 und 3558 und wird mit dem Rössliweg über den nicht befahrbaren Fussweg „Sonnenweg, W1, Nr. 641“ verbunden. Die neue Strasse wird als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert.

Die Teilstrassen- und Projektaufgabepläne mit folgenden Strassen- und Wegabschnitten wurden genehmigt und dem öffentlichen Auflageverfahren nach Art. 39 Strassengesetz unterstellt:

- a. Erweiterung Rössliweg, G2, Nr. 87
- b. Erweiterung Sonnenweg, G2, Nr. 62
- c. Neubau Sonnenweg, W1, Nr. 641

Die Gemeinde Wartau leistet an den Strassenbau einen Beitrag von 10%. Die Restkosten von 90% bezahlt die Ortsgemeinde Wartau.

### **Neubau Unterer Fallweg, G3, Nr. 460, Oberschan – Vergabe Strassenbau- und Kanalisationsarbeiten**

Das neu eingezonte Baugebiet Prafisot, Oberschan, soll erschlossen werden. Das Erschliessungsprojekt wurde an der Sitzung vom 18.8.2009 behandelt.

Der Teilstrassenplan und das Projekt Neubau Unterer Fallweg, G3, Nr. 460, wurden am 10.8.2010 durch den Gemeinderat genehmigt und vom 18.8. bis 16.9.2010 öffentlich aufgelegt. Das Projekt wurde zur Genehmigung an das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen weitergeleitet.

Die Strassenbau- und Kanalisationsarbeiten wurden im Einladungsverfahren für Fr. 206'095.25 an die Werner Marty AG, Azmoos, vergeben.

### **Sanierung Rufen, G2, Nr. 44, Oberschan – Vergabe Strassenbau- und Kanalisationsarbeiten**

Die Erschliessung Rufen, G2, Nr. 44, Oberschan, weist von der Dorfstrasse bis nach dem Volg grosse Belagsschäden auf und soll auf diesem Abschnitt saniert werden.

Die Strassensanierung ist im Voranschlag 2010 mit Fr. 190'000.00 enthalten.

Da keine Veränderung der Klassierung erfolgt, ist kein Teilstrassenplanverfahren erforderlich. Den angrenzenden Grundeigentümern wurde das Projekt vor Ort vorgestellt und die entsprechenden Anpassungsarbeiten festgelegt.

Die Bauarbeiten wurden im Einladungsverfahren für Fr. 134'055.00 an die Walo Bertschinger AG, Sargans, vergeben.